

**ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG**

- 1.1 GHS Produktidentifikator** Leak Lock Gold
- Andere Mittel zur Identifizierung:**  
11001, 11002, 11004, 11016, 11128
- 1.2 Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Anwendungsbeschränkungen:**  
**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Rohrverbindungsdichtmittel, Dichtungsmasse, Schraubensicherungsmittel  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle Verwendungen, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt angegeben sind. 7.3
- 1.3 Name, Adresse und Telefonnummer des Chemikalienherstellers, -importeurs oder einer anderen verantwortlichen Partei:**  
Highside Chemicals, Inc.  
11114 Reichold Rd.  
39503 Gulfport - Mississippi - United States  
Phone: 228-896-9220, 800-359-5599
- 1.4 Notrufnummer:** ChemTel Inc. (800)255-3924, +1 (813)248-0585

**ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHR(EN)**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
- NFPA:**  
Gesundheitsgefahren: 1  
Entflammbarkeitsgefahren: 3  
Instabilitätsgefahren: 0  
Besondere Gefahren: Nicht anwendbar (N/A)
- In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200**  
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Absatz (d) von § 1910.1200.  
Augenreiz. 2A: Augenreizung, Kategorie 2A, H319  
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225  
STOT SE 3: Spezifische Toxizität, die Schläfrigkeit und Schwindel verursacht, einmalige Exposition, Kategorie 3, H336
- In Übereinstimmung mit: CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**  
Die Einstufung dieses Produkts erfolgte gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225
- In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015:**  
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Teil 2 der Gefahrstoffverordnung (SOR/2015-17).  
Augenreiz. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319  
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225  
STOT SE 3: Spezifische Toxizität, die Schläfrigkeit und Schwindel verursacht, einmalige Exposition, Kategorie 3, H336
- 2.2 Beschriftungselemente:**
- NFPA:**
- 
- In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 /CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 / WHMIS 2015**
- Gefahr**
- 
- Gefahrenhinweise:**  
Augenreiz. 2A: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.  
Flam. Liq. 2: H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
STOT SE 3: H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**Leak Lock Gold**

**ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFahr(EN) (Fortsetzung)**

**2.2 Beschriftungselemente:**

**Sicherheitshinweise:**

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Schutzschuhe tragen.
- P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P370+P378: Bei Brand: Zum Löschen ABC-Pulverlöscher verwenden.
- P501: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften entsorgen.

**Ergänzende Angaben:**

EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche, lungengängige Tröpfchen entstehen. Sprühnebel oder Nebel nicht einatmen.

**2.3 Nicht anderweitig klassifizierte Gefahren (HNOC-PHNOc):**

**In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015**

Nicht anwendbar (N/A)

**In Übereinstimmung mit: CLCLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien

Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN**

**3.1 Substanzen:**

Nicht anwendbar

**3.2 Mischungen:**

**In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200**

**Chemische Beschreibung:** Gemisch aus chemischen Produkten

**Komponenten:**

Die übrigen Bestandteile sind ungefährlich und/oder in Mengen unterhalb der meldepflichtigen Grenzwerte vorhanden. Die spezifische chemische Identität und/oder der genaue Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung wurden gemäß Absatz (i) von §1910.1200 als Geschäftsgeheimnis geheim gehalten. Daher enthält das Produkt gemäß Anhang D zu § 1910.1200:

Identifikation	Chemischer Name/Klassifizierung	Konzentration
CAS: N/A	<b>SUNBRITE YELLOW 17</b> Resp. Sens. 1A: H334 - Gefahr	 <b>2.5 - &lt;10 %</b>
CAS: 67-63-0	<b>propan-2-ol</b> Augenreizung. 2A: H319; Flam. Liq. 2: H225; STOT SE 3: H336 – Gefahr	 <b>2.5 - &lt;10 %</b>
CAS: 14808-60-7	<b>Quartz (1 % &lt; RCS &lt; 10%)</b> Carc. 1B: H350; STOT RE 2: H373 – Gefahr	 <b>&lt;1 %</b>

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## Leak Lock Gold

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU BESTANDTEILEN (Fortsetzung)

#### 3.2 Mischungen:

##### In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifikation	Chemischer Name/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 Index: 603-117-00-0 REACH: 01-2119457558-25-XXXX	<b>propan-2-ol<sup>(1)</sup></b> ATP CLP00	<b>2.5 - &lt;10 %</b>
	Verordnung 1272/2008 Augenreiz. 2: H319; Entflammbare Flüssigkeit 2: H225; STOT SE 3: H336 - Gefahr 	
CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4 Index: Non-applicable REACH: Non-applicable	<b>Quartz (1 % &lt; RCS &lt; 10%)<sup>(2)</sup></b> Self-classified	<b>&lt;1 %</b>
	Verordnung 1272/2008 STOT RE 2: H373 - Achtung 	
CAS: 109-86-4 EC: 203-713-7 Index: 603-011-00-4 REACH: 01-2119494721-33-XXXX	<b>2-methoxyethanol<sup>(2)</sup></b> ATP CLP00	<b>&lt;1 %</b>
	Verordnung 1272/2008 Akute Tox. 4: H302+H312+H332; Flam. Liq. 3: H226; Repr. 1B: H360FD - Gefahr 	

<sup>(1)</sup> Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen und die in der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 festgelegten Kriterien erfüllen

<sup>(2)</sup> Stoff mit einem EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

##### In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015

Gemäß Anhang I der Gefahrstoffverordnung (SOR/2015-17) enthält das Produkt:

Identifikation	Chemischer Name/Klassifizierung	Konzentration
CAS: N/A	<b>SUNBRITE YELLOW 17</b> Resp. Sens. 1A: H334 - Gefahr 	<b>5 - &lt;10 %</b>
CAS: 67-63-0	<b>propan-2-ol</b> Augenreiz. 2: H319; Entzündliche Flüssigkeit 2: H225; STOT SE 3: H336 - Gefahr 	<b>1 - &lt;5 %</b>
CAS: 14808-60-7	<b>Quartz (1 % &lt; RCS &lt; 10%)</b> Carc. 1B: H350; STOT RE 2: H373 - Gefahr 	<b>&lt;1 %</b>

Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen:

Die durch eine Vergiftung verursachten Symptome können nach der Exposition auftreten. Suchen Sie daher im Zweifelsfall bei direkter Exposition gegenüber dem chemischen Produkt oder anhaltenden Beschwerden einen Arzt auf und zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vor.

##### Durch Einatmen:

Dieses Produkt ist bei Einatmen nicht als gefährlich eingestuft. Bei Vergiftungserscheinungen wird jedoch empfohlen, die betroffene Person aus dem Expositionsbereich zu entfernen, für saubere Luft zu sorgen und sie ruhig zu halten. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe anfordern.

##### Durch Hautkontakt:

Dieses Produkt ist bei Hautkontakt nicht als gefährlich eingestuft. Bei Hautkontakt wird jedoch empfohlen, kontaminierte Kleidung und Schuhe auszuziehen, die Haut abzuspolen oder die betroffene Person bei Bedarf gründlich mit kaltem Wasser und neutraler Seife zu duschen. Bei schweren Reaktionen einen Arzt aufsuchen.

##### Durch Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit lauwarmem Wasser spülen. Erlauben Sie dem Betroffenen nicht, die Augen zu reiben oder zu schließen. Trägt der Verletzte Kontaktlinsen, sollten diese entfernt werden, sofern sie nicht an den Augen festkleben, da dies weitere Schäden verursachen könnte. In jedem Fall sollte nach der Reinigung schnellstmöglich ein Arzt mit dem Sicherheitsdatenblatt des Produktes konsultiert werden.

##### Durch Verschlucken/Aspiration:

Fordern Sie sofort ärztliche Hilfe an und zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vor. Lösen Sie kein Erbrechen aus, aber wenn es passiert, halten Sie den Kopf gesenkt, um eine Aspiration zu vermeiden. Bei Bewusstlosigkeit nichts oral verabreichen, es sei denn, Sie werden von einem Arzt überwacht. Spülen Sie Mund und Rachen aus, da diese bei der Einnahme betroffen sein könnten. Halten Sie die betroffene Person ruhig.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (Fortsetzung)

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen:

Akute und verzögerte Auswirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

##### 4.3 Hinweise auf sofortige ärztliche Hilfe und ggf. Spezialbehandlung:

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

##### 5.1 Geeignete (und ungeeignete) Löschmittel:

###### Geeignete Löschmittel:

Wenn möglich polyvalente Pulverfeuerlöscher (ABC-Pulver) verwenden, alternativ Schaum- oder Kohlendioxidlöscher (CO<sub>2</sub>) einsetzen.

###### Ungeeignete Löschmittel:

Es wird empfohlen, keinen Wasservollstrahl als Löschmittel zu verwenden.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig sein können und somit eine ernste Gefahr für die Gesundheit darstellen können.

##### 5.3 Besondere Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gemäß Richtlinie 89/654/EG müssen Mindestnotfalleinrichtungen und -ausrüstungen (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste-Hilfe-Kasten usw.) verfügbar sein.

###### Zusätzliche Bestimmungen:

###### In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200

Wie bei jedem Brand ist zu vermeiden, dass Menschen Feuer, Rauch, Dämpfen oder Verbrennungsprodukten ausgesetzt werden. An der Brandbekämpfung sollte nur entsprechend geschultes Personal beteiligt sein. Evakuieren Sie nicht unbedingt benötigtes Personal aus dem Brandbereich. Zerstören Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall die Lagerbehälter und Tanks für brennbare Produkte. Vermeiden Sie das Verschütten der zum Löschen des Feuers verwendeten Produkte in ein wässriges Medium.

###### In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION / WHMIS 2015

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern zu den Maßnahmen nach einem Unfall oder anderen Notfällen. Zerstören Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall die Lagerbehälter und Tanks für Produkte, die aufgrund hoher Temperaturen entzündlich, explosionsgefährdet oder BLEVE-gefährdet sind. Vermeiden Sie das Auslaufen der zum Löschen des Feuers verwendeten Produkte in ein wässriges Medium.

#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

###### Für Nicht-Notfallpersonal:

Isolieren Sie Lecks, sofern kein zusätzliches Risiko für die Personen besteht, die diese Aufgabe ausführen. Evakuieren Sie den Bereich und halten Sie Personen ohne Schutz fern. Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt muss persönliche Schutzausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt 8). Verhindern Sie vor allem die Bildung entzündlicher Dampf-Luft-Gemische, entweder durch Belüftung oder durch Verwendung eines inerten Mediums. Entfernen Sie alle Zündquellen. Beseitigen Sie elektrostatische Aufladungen, indem Sie alle leitenden Oberflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden könnte, miteinander verbinden und sicherstellen, dass alle Oberflächen geerdet sind.

###### Für Rettungskräfte:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG (Fortsetzung)**

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Dieses Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Das Produkt von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

**6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:**

**In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200**

Bei unbeabsichtigten Freisetzung, die die meldepflichtigen Mengen (RQ) (Tabelle 302.4) überschreiten, finden Sie detaillierte Anweisungen zu den Meldepflichten in 40 CFR 302. Benachrichtigen Sie das National Response Center (800) 424-8802. Saugen Sie die verschüttete Menge mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Bei Fragen zur Entsorgung lesen Sie Abschnitt 13.

**In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION / WHMIS 2015**

Es wird empfohlen:

Nehmen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Nicht mit Sägespänen oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Bei Fragen zur Entsorgung lesen Sie Abschnitt 13.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Siehe Abschnitte 8 und 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

**A.- Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Anwendung**

Halten Sie die geltenden Gesetze und/oder Normen 29 CFR 1910 Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstandards ein. Halten Sie Behälter hermetisch verschlossen. Kontrollieren Sie verschüttete Flüssigkeiten und Rückstände und vernichten Sie sie mit sicheren Methoden (Abschnitt 6). Vermeiden Sie Leckagen aus dem Behälter. Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit, wenn gefährliche Produkte verwendet werden.

**B.- Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen**

Da es sich bei dem Produkt um eine entzündbare Flüssigkeit handelt, muss die Lagerung den Anforderungen von 29 CFR 1910.106, Flammable and Combustible Liquids Code, entsprechen.  
Transfer in gut belüfteten Bereichen, vorzugsweise durch lokale Absaugung. Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) vollständig kontrollieren und während der Reinigungsvorgänge lüften. Das Vorhandensein gefährlicher Atmosphären in Behältern vermeiden und wenn möglich Inertisierungssysteme einsetzen. Transfer mit langsamer Geschwindigkeit, um die Entstehung elektrostatischer Aufladungen zu vermeiden. Gegen die Möglichkeit elektrostatischer Aufladungen: Stellen Sie eine perfekte Äquipotentialverbindung sicher, verwenden Sie immer Erdungen, tragen Sie keine Arbeitskleidung aus Acrylfasern, tragen Sie vorzugsweise Baumwollkleidung und leitfähiges Schuhwerk. Halten Sie die grundlegenden Sicherheitsanforderungen für Geräte und Systeme ein (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION gemäß der Definition in Richtlinie 2014/34/EG (ATEX 100)) und die Mindestanforderungen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer (VERORDNUNG (EU) 2020/87 DER KOMMISSION gemäß den Auswahlkriterien der Richtlinie 1999/92/EG (ATEX 137)). Informationen zu Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten, finden Sie in Abschnitt 10.

**C.- Technische Empfehlungen zur allgemeinen Arbeitshygiene**

Während des Vorgangs nichts essen oder trinken und anschließend die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

**D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken**

Es wird empfohlen, saugfähiges Material in unmittelbarer Nähe des Produkts bereitzuhalten (siehe Abschnitt 6.3).

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

**In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200**

**A.- Technische Maßnahmen zur Speicherung**

Minimale Temperatur: 41 °F

Maximale Temp: 86 °F

Maximale Zeit: 6 Monate

**B.- Allgemeine Bedingungen für die Lagerung**

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 10.5.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (Fortsetzung)**

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

**In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION / WHMIS 2015**

A.- Technische Maßnahmen zur Speicherung

Minimale Temperatur: 5 °C  
Maximale Temperatur: 30 °C  
Maximale Zeit: 6 Monate

B.- Allgemeine Bedingungen für die Lagerung

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 10.5.

**7.3 Spezifische Endverwendung(en):**

Außer den bereits angegebenen Anweisungen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen zur Verwendung dieses Produkts zu geben.

**ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Kontrollparameter: In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200**

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

US. OSHA Tabelle Z-1 Grenzwerte für Luftschadstoffe (29 CFR 1910.1000):

Identifikation	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		
	propan-2-ol CAS: 67-63-0	8-hour TWA PEL	400 ppm
	Ceiling Values - TWA PEL		

US-amerikanische ACGIH-Grenzwerte (2022):

Identifikation	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		
	propan-2-ol CAS: 67-63-0	TLV-TWA	200 ppm
	TLV-STEL	400 ppm	
Quartz (1 % < RCS < 10%) CAS: 14808-60-7	TLV-TWA		0.025 mg/m <sup>3</sup>
	TLV-STEL		

KALIFORNIEN – TABELLE AC-1 ZULÄSSIGE EXPOSITIONSGRENZEN FÜR CHEMISCHE KONTAMINANTEN:

Identifikation	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		
	propan-2-ol CAS: 67-63-0	PEL	400 ppm
	STEL	500 ppm	1225 mg/m <sup>3</sup>
Quartz (1 % < RCS < 10%) CAS: 14808-60-7	PEL		0.05 mg/m <sup>3</sup>
	STEL		

**Biologische Grenzwerte:**

Biologische Expositionsindizes (BEIs®) - ACGIH

Identifikation	BEIs®	Bestimmend	Abtastzeit
propan-2-ol CAS: 67-63-0	40 mg/L	Aceton im Urin	Schichtende am Ende der Arbeitswoche

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

### Leak Lock Gold

#### ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

##### 8.1 Kontrollparameter: In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

British Columbia – Verordnung zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Abschnitt 5.48 (Aktualisiert am 1. März 2022):

Identifikation	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		
propan-2-ol CAS: 67-63-0	TLV-TWA	200 ppm	
	TLV-STEL	400 ppm	
Quartz (1 % < RCS < 10%) CAS: 14808-60-7	TLV-TWA		0.025 mg/m <sup>3</sup>
	TLV-STEL		

ALBERTA - Arbeitsschutzkodex:

Identifikation	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		
propan-2-ol CAS: 67-63-0	8-hour	200 ppm	492 mg/m <sup>3</sup>
	15-minute	400 ppm	984 mg/m <sup>3</sup>
Quartz (1 % < RCS < 10%) CAS: 14808-60-7	8-hour		0.025 mg/m <sup>3</sup>
	15-minute		

ONTARIO R.R.O. 1990, VERORDNUNG 833 (Letzte Änderung: 449/19) – KONTROLLE DER EXPOSITION GEGENÜBER BIOLOGISCHEN ODER CHEMISCHEN STOFFEN:

Identifikation	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		
Quartz (1 % < RCS < 10%) CAS: 14808-60-7	TWA		0.1 mg/m <sup>3</sup>
	STEL		

##### Kontrollparameter: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden müssen (europäische Arbeitsplatzgrenzwerte, keine länderspezifischen Gesetze):

Richtlinie (EU) 2000/39, Richtlinie 2004/37/EG, Richtlinie (EU) 2006/15, Richtlinie (EU) 2009/161, Richtlinie (EU) 2017/164, Richtlinie (EU) 2019/1831:

Identifikation	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz		
Quartz (1 % < RCS < 10%) CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4	IOELV (8h)		0,1 mg/m <sup>3</sup>
	IOELV (STEL)		
2-methoxyethanol CAS: 109-86-4 EC: 203-713-7	IOELV (8h)	1 ppm	
	IOELV (STEL)		

##### DNEL (Arbeitnehmer):

Identifikation		Kurze Belichtung		Lange Exposition	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
propan-2-ol CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7	Oral	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	888 mg/kg	Nicht anwendbar
	Inhalation	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	500 mg/m <sup>3</sup>	Nicht anwendbar
2-methoxyethanol CAS: 109-86-4 EC: 203-713-7	Oral	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0,22 mg/kg	Nicht anwendbar
	Inhalation	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0,31 mg/m <sup>3</sup>	Nicht anwendbar

##### DNEL (Allgemeine Bevölkerung):

Identifikation		Kurze Belichtung		Lange Exposition	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
propan-2-ol CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7	Oral	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	26 mg/kg	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	319 mg/kg	Nicht anwendbar
	Inhalation	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	89 mg/m <sup>3</sup>	Nicht anwendbar
2-methoxyethanol CAS: 109-86-4 EC: 203-713-7	Oral	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0,11 mg/kg	Nicht anwendbar
	Dermal	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Inhalation	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**Leak Lock Gold**

**ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)**

**8.1 Kontrollparameter: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION**

**PNEC:**

Identifikation				
propan-2-ol CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7	STP	2251 mg/L	Süßwasser	140,9 mg/L
	Boden	28 mg/kg	Meerwasser	140,9 mg/L
	Intermittierend	140,9 mg/L	Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg
	Oral	0,16 g/kg	Sediment (Meerwasser)	552 mg/kg
2-methoxyethanol CAS: 109-86-4 EC: 203-713-7	STP	1000 mg/L	Süßwasser	10 mg/L
	Boden	1,87 mg/kg	Meerwasser	1 mg/L
	Intermittierend	94 mg/L	Sediment (Süßwasser)	36,8 mg/kg
	Oral	0,0073 g/kg	Sediment (Meerwasser)	3,68 mg/kg

**8.2 Geeignete technische Maßnahmen / Expositionskontrollen:**

**A.- Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung**

Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, grundlegende persönliche Schutzausrüstung zu verwenden (ggf. mit der entsprechenden <<CE-Kennzeichnung>> gemäß Verordnung (EU) 2016/425). Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse usw.) finden Sie in der Informationsbroschüre des Herstellers. Weitere Informationen finden Sie in Unterabschnitt 7.1. Alle hierin enthaltenen Informationen sind Empfehlungen. Die Informationen zur Leistung der Kleidung müssen mit professionellem Urteilsvermögen und einem klaren Verständnis der Verwendung der Kleidung kombiniert werden, um dem Arbeiter den besten Schutz zu bieten. Der Einsatz jeder chemischen Schutzkleidung muss auf einer Gefährdungsbeurteilung beruhen, um die Risiken einer Exposition gegenüber Chemikalien und anderen Gefahren zu bestimmen. Führen Sie Gefährdungsbeurteilungen gemäß 29 CFR 1910.132 durch.

**B.- Atemschutz**

Bei Nebelbildung oder Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist der Einsatz von Schutzausrüstung erforderlich.

**C.- Spezifischer Schutz für die Hände Gemäß: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015**

Piktogramm	PPE	Hinweise
 Obligatorische Hand Schutz	Chemikalienschutzhandschuhe (Material: Lineares Polyethylen niedriger Dichte (LLDPE), Durchbruchzeit: > 480 min, Dicke: 0,062 mm)	Die vom Hersteller angegebene Durchbruchzeit muss den Zeitraum überschreiten, in dem das Produkt verwendet wird. Verwenden Sie keine Schutzcremes, nachdem das Produkt mit der Haut in Kontakt gekommen ist. Verwenden Sie Handschuhe gemäß den Verwendungsbeschränkungen des Herstellers und dem OSHA-Standard 1910.138 (29CFR).

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch mehrerer Substanzen handelt, ist die Beständigkeit des Handschuhmaterials im Voraus nicht mit letzter Sicherheit berechenbar und muss daher vor dem Einsatz überprüft werden.

**In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION**

Piktogramm	PPE	Beschriftung	CEN Standard	Hinweise
 Obligatorische Hand Schutz	Chemikalienschutzhandschuhe (Material: Lineares Polyethylen niedriger Dichte (LLDPE), Durchbruchzeit: > 480 min, Dicke: 0,062 mm)		EN ISO 21420:2020	Ersetzen Sie die Handschuhe bei Anzeichen einer Abnutzung.

Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch mehrerer Substanzen handelt, ist die Beständigkeit des Handschuhmaterials im Voraus nicht mit letzter Sicherheit berechenbar und muss daher vor dem Einsatz überprüft werden.

**Leak Lock Gold**

**ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)**

**8.2 Geeignete technische Maßnahmen / Expositionskontrollen:**

**D.- Augen- und Gesichtsschutz In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015**

Piktogramm	PPE	Hinweise
 Obligatorisches Gesichtsschutz	Panoramaglas gegen Spritzer/Projektile.	Täglich reinigen und regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwenden Sie diese PSA, wenn Spritzgefahr besteht. Verwenden Sie diese PSA gemäß den Nutzungsbeschränkungen des Herstellers und dem OSHA-Standard 1910.133 (29CFR).

**In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION**

Piktogramm	PPE	Beschriftung	CEN Standard	Hinweise
 Obligatorisches Gesichtsschutz	Panoramaglas gegen Spritzer/Projektile.		EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und regelmäßig gemäß Herstellerangaben desinfizieren. Bei Spritzgefahr verwenden.

**E.- Körperschutz In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015**

Piktogramm	PPE	Hinweise
 Obligatorisch ausfüllen Körperschutz	Antistatische und feuerfeste Schutzkleidung	Eingeschränkter Schutz gegen Flammen.
 Obligatorischer Fußschutz	Sicherheitsschuhe mit antistatischen und hitzebeständigen Eigenschaften	Ersetzen Sie die Stiefel bei Anzeichen von Abnutzung. Verwenden Sie Fußschutz gemäß den Nutzungsbeschränkungen des Herstellers und dem OSHA-Standard 1910.136 (29CFR).

**In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION**

Piktogramm	PPE	Beschriftung	CEN Standard	Hinweise
 Obligatorisch ausfüllen Körperschutz	Antistatische und feuerfeste Schutzkleidung		EN 1149-1:2006 EN 1149-2:1997 EN 1149-3:2004 EN 168:2002 EN ISO 14116:2015 EN 1149-5:2018	Eingeschränkter Schutz gegen Flammen.
 Obligatorischer Fußschutz	Sicherheitsschuhe mit antistatischen und hitzebeständigen Eigenschaften		EN ISO 13287:2020 EN ISO 20345:2011	Ersetzen Sie die Stiefel bei Anzeichen von Abnutzung.

**F.- Weitere Notfallmaßnahmen**

Notfallmaßnahme	Normen	Notfallmaßnahme	Normen
 Notdusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenduschen	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

**8.2 Geeignete technische Maßnahmen / Expositionskontrollen:**

**Kontrollen der Umweltexposition:**

Gemäß den gemeinschaftlichen Umweltschutzvorschriften wird empfohlen, das Verschütten des Produkts und seines Behälters in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1.D.

**40 CFR Part 59 (VOC):**

V.O.C.(Gewichtsprozent): 36.35 % Gewicht  
V.O.C. at 68 °F: 340.8 kg/m<sup>3</sup> (340.8 g/L)

**California Air Resources Board (CARB) - VOC Regulatory:**

V.O.C.(Gewichtsprozent): 36.35 % Gewicht  
V.O.C. at 68 °F: 340.8 kg/m<sup>3</sup> (340.8 g/L)

**South Coast Air Quality Management District (AQMD) - VOC Regulatory:**

V.O.C.(Gewichtsprozent): 36.35 % Gewicht  
V.O.C. at 68 °F: 340.8 kg/m<sup>3</sup> (340.8 g/L)

**Ozone Transport Commission (OTC) Rules - VOC Regulatory:**

V.O.C.(Gewichtsprozent): 36.35 % Gewicht  
V.O.C. at 68 °F: 340.8 kg/m<sup>3</sup> (340.8 g/L)

**Flüchtige organische Verbindungen (VOC) according to Canadian Environmental Protection Act, 1999:**

Flüchtige organische Verbindungen: 36.35 % Gewicht  
V.O.C. Dichte bei 20 °C: 340.8 kg/m<sup>3</sup> (340.8 g/L)

**Flüchtige organische Verbindungen:**

Im Hinblick auf die Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt folgende Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferr): 33,9 % Gewicht  
V.O.C Dichte bei 20 °C: 340,8 kg/m<sup>3</sup> (340,8 g/L)  
Durchschnittliche Kohlenstoffzahl: 2,1  
Durchschnittliches Molekulargewicht: 47,47 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Ausführliche Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

**Aussehen:**

Physikalischer Zustand bei 68 °F / 20 °C	Flüssig
Aussehen:	Nicht verfügbar
Farbe:	Nicht verfügbar
Geruch:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	Nicht zutreffend (N/Z) *

\*Aufgrund der Art des Produkts nicht relevant, da keine Informationen zu seinen Gefahren bereitgestellt werden.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**Leak Lock Gold**

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)**

**9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

**Volatilität:**

Siedepunkt bei Atmosphärendruck:	183 °F / 84 °C
Dampfdruck bei 68 °F / 20 °C:	6174 Pa
Dampfdruck bei 122 °F / 50 °C:	29038.78 Pa (29.04 kPa)
Verdunstungsrate bei 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend (N/Z)

**Produktbeschreibung:**

Dichte bei 68 °F / 20 °C:	1134.5 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dichte bei 68 °F / 20 °C:	1.134
Dynamische Viskosität bei 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Kinematische Viskosität bei 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Kinematische Viskosität bei 104 °F / 40 °C:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Konzentration:	Nicht zutreffend (N/Z)*
pH:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Dampfdichte bei 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Löslichkeit in Wasser bei 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Löslichkeitseigenschaften:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend (N/Z)*

**Entflammbarkeit:**

Flammpunkt:	55 °F / 13 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend (N/Z)*
Selbstentzündungstemperatur:	365 °F / 185 °C
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht verfügbar

**Partikeleigenschaften:**

Mittlerer äquivalenter Durchmesser:	Nicht zutreffend (N/Z)*
-------------------------------------	-------------------------

**9.2 Weitere Informationen:**

**Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen:**

Explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Korrosiv gegenüber Metallen:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Verbrennungswärme:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Aerosole - Gesamtprozentsatz (nach Masse) der brennbaren Bestandteile:	Nicht zutreffend (N/Z)*

**Weitere Sicherheitsmerkmale:**

Oberflächenspannung bei 68 °F / 20 °C:	Nicht zutreffend (N/Z)*
Brechungsindex:	Nicht zutreffend (N/Z)*

\*Nicht relevant aufgrund der Art des Produkts, da es keine Informationen über seine Gefahren liefert.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7

### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den angegebenen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Drücken führen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Geeignet für Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Schock und Reibung	Kontakt mit Luft	Temperaturanstieg	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Verbrennungsgefahr	Direkte Auswirkungen vermeiden	Nicht zutreffend.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Oxidierende Materialien	Brennbare Materialien	Sonstiges
Vermeiden Sie starke Säuren	Nicht zutreffend	Direkte Auswirkungen vermeiden	Nicht zutreffend.	Vermeiden Sie Alkalien oder starke Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Informationen zu den spezifischen Zersetzungsprodukten finden Sie in den Unterabschnitten 10.3, 10.4 und 10.5. Abhängig von den Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen und Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die experimentellen Informationen zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst sind nicht verfügbar

Enthält Glykole. Wegen möglicher gesundheitsschädlicher Wirkungen wird empfohlen, die Dämpfe nicht über längere Zeit einzuatmen.

#### Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei wiederholter oder längerer Exposition oder bei Konzentrationen über den empfohlenen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz können je nach Expositionsart nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit auftreten:

#### A- Verschlucken (akute Wirkung):

- Akute Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich für den Verzehr eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Ätzwirkung/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

#### B- Inhalation (akute Wirkung):

- Akute Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Stoffe, die beim Einatmen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Ätzwirkung/Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

#### C- Kontakt mit der Haut und den Augen (akute Wirkung):

- Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Stoffe, die bei Hautkontakt als gefährlich eingestuft werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es sind jedoch Stoffe enthalten, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

#### D- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Fortpflanzungsgefährdung):

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die aufgrund der genannten Wirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

IARC: Poly(tetrafluoroethylene) (3); Ethanol (1); propan-2-ol (3); acetaldehyde (2B); Talc (3); Quartz (1 % < RCS < 10%) (1); Titanium dioxide (2B)

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen und Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es sind jedoch Stoffe enthalten, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- E- Sensibilisierende Wirkung
  - Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Stoffe, die beim Einatmen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:
  - Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Stoffe, die bei Inhalation als gefährlich eingestuft werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Stoffe enthält, die aufgrund dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

**Weitere Informationen:**

Nicht zutreffend (N/Z)

**Spezifische toxikologische Informationen zu den Substanzen: In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS**

Identifikation	Akute Toxizität		Gattung
	LD50 oral	LD50 dermal	
propan-2-ol CAS: 67-63-0	LD50 oral	5280 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	12800 mg/kg	Ratte
	LC50 inhalation	72.6 mg/L (4 h)	Ratte

**In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION**

Identifikation	Akute Toxizität		Gattung
	LD50 oral	LD50 dermal	
propan-2-ol CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7	LD50 oral	5280 mg/kg	Ratte
	LD50 dermal	12800 mg/kg	Ratte
	LC50 inhalation	72,6 mg/L (4 h)	Ratte
2-methoxyethanol CAS: 109-86-4 EC: 203-713-7	LD50 oral	890 mg/kg	Kaninchen
	LD50 dermal	1340 mg/kg	Kaninchen
	LC50 inhalation	Nicht zutreffend	

**11.2 Informationen zu weiteren Gefahren:**

**Endokrine Disruptoren**

Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

**Weitere Informationen**

Nicht zutreffend

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

### Leak Lock Gold

#### ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Die experimentellen Informationen zu den ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst sind nicht verfügbar

#### **12.1 Ökotoxizität (aquatisch und terrestrisch, sofern verfügbar): In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015**

**Akute Toxizität:**

Identifikation	Konzentration		Spezies	Gattung
propan-2-ol CAS: 67-63-0	LC50	9640 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
	EC50	13299 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentiere
	EC50	1000 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Algen

#### **In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION**

**Akute Toxizität:**

Identifikation	Konzentration		Spezies	Gattung
propan-2-ol CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7	LC50	9640 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
	EC50	13299 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentiere
	EC50	1000 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Algen
2-methoxyethanol CAS: 109-86-4 EC: 203-713-7	LC50	15520 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
	EC50	Nicht zutreffend		
	EC50	Nicht zutreffend		

**Chronische Toxizität:**

Identifikation	Konzentration		Spezies	Gattung
2-methoxyethanol CAS: 109-86-4 EC: 203-713-7	NOEC	Nicht zutreffend		
	NOEC	500 mg/L	Daphnia magna	Krustentiere

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

#### **In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015 / VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION**

**Stoffspezifische Informationen:**

Identifikation	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
	propan-2-ol CAS: 67-63-0	BOD5	1.19 g O2/g	Konzentration
COD		2.23 g O2/g	Zeitraum	14 Tage
BOD5/COD		0.53	% Biologisch abbaubar	86 %

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

#### **Stoffspezifische Informationen: In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015**

Identifikation	Bioakkumulationspotenzial	
propan-2-ol CAS: 67-63-0	BCF	3
	Pow Log	0.05
	Potenzial	Niedrig

#### **Stoffspezifische Informationen: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION**

Identifikation	Bioakkumulationspotenzial	
propan-2-ol CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7	BCF	3
	Pow Log	0.05
	Potenzial	Niedrig
2-methoxyethanol CAS: 109-86-4 EC: 203-713-7	BCF	3
	Pow Log	-0.77
	Potenzial	Niedrig

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

ABSCHNITT 1212: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

**12.4 Mobilität im Boden In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015**

Identifikation	Absorption/desorption		Volatilität	
propan-2-ol CAS: 67-63-0	Koc	1.5	Henry	8,207E-1 Pa·m <sup>3</sup> /mol
	Abschluss	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
	Oberflächenspannung	2,24E-2 N/m (77 °F)	Feuchter Boden	Ja

**Mobilität im Boden: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION**

Identifikation	Absorption/desorption		Volatilität	
propan-2-ol CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7	Koc	1.5	Henry	8,207E-1 Pa·m <sup>3</sup> /mol
	Abschluss	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
	Oberflächenspannung	2,24E-2 N/m (25 °C)	Feuchter Boden	Ja
2-methoxyethanol CAS: 109-86-4 EC: 203-713-7	Koc	1	Henry	3,344E-5 Pa·m <sup>3</sup> /mol
	Abschluss	Sehr hoch	Trockener Boden	NEIN
	Oberflächenspannung	3,242E-2 N/m (25 °C)	Feuchter Boden	NEIN

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Nicht zutreffend / Produkt erfüllt die PBT/vPvB-Kriterien nicht

**12.6 Andere schädliche Wirkungen / endokrinschädigende Eigenschaften:**

Nicht beschrieben / Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

**12.7 Andere Nebenwirkungen:**

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**13.1 Entsorgungsmethoden: In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200**

Die Eigenschaft der Entzündbarkeit gemäß RCRA könnte auf das unbenutzte Produkt zutreffen, wenn es zu Abfall wird. Die EPA-Nummer für gefährliche Abfälle D001 könnte gelten.

**Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):**

Befolgen Sie die RCRA-Rahmenbedingungen und EPA-Vorschriften, um sicherzustellen, dass gefährliche Abfälle sicher und ordnungsgemäß entsorgt werden. Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Denken Sie daran: Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, zu beurteilen, ob seine Abfälle aufgrund ihrer Eigenschaften oder Auflistung gefährlich sind. Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung finden Sie in Abschnitt 6.

**Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung:**

Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft:

40 CFR Feststoffe – Teil 239 bis 282.

Die staatlichen Vorschriften für Generatoren können strenger sein als die des Bundesprogramms. Informieren Sie sich unbedingt über die Richtlinien des Staates.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (Fortsetzung)**

**13.1 Entsorgungsmethoden: In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION**

Code	Beschreibung	Abfallklasse (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtungsabfall, der organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthält	Gefährlich

**Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):**

HP3 Entzündlich

**Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):**

Besprechen Sie die Bewertung und Entsorgung gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) mit dem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen. Gemäß 15 01 (2014/955/EG) des Kodex und falls der Behälter in direkten Kontakt mit dem Produkt gekommen ist, wird er auf die gleiche Weise wie das eigentliche Produkt behandelt. Andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand behandelt. Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Siehe Abschnitt 6.2.

**Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung:**

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung aufgeführt

**In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015**

**Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):**

Besprechen Sie die Bewertung und Entsorgung mit dem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen. Falls der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, wird er auf die gleiche Weise wie das eigentliche Produkt behandelt. Andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand behandelt. Abfall darf nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Siehe Abschnitt 6.2.

**Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung:**

Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft:

Kanadisches Umweltschutzgesetz, 1999

**ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN**

**Transport gefährlicher Güter auf dem Landweg:**

In Bezug auf 49 CFR über den Transport gefährlicher Güter UND in Bezug auf ADR 2021 und RID 2021  
Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter einschließlich Änderung SOR/2017-100



- 14.1 UN-Nummer:** UN1133
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** KLEBSTOFFE
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n):** 3  
Labels: 3
- 14.4 Verpackungsgruppe, falls zutreffend:** II
- 14.5 Meeresschadstoff:** NEIN
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen, die ein Benutzer kennen oder einhalten muss, in im Zusammenhang mit Transport oder Beförderung innerhalb oder außerhalb ihres Betriebsgeländes**  
  
Besondere Regelungen: 640D  
Tunnelbeschränkungscode: D/E  
Physikalisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9  
Begrenzte Stückzahl: 5 L
- 14.7 Transport in loser Schüttung (gemäß gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code):** Nicht zutreffend (N/Z)

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN**

**Transport gefährlicher Güter auf dem Seeweg:**

In Bezug auf IMDG 40-20:



- 14.1 UN-Nummer:** UN1133
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** KLEBSTOFFE
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n):** 3  
Labels: 3
- 14.4 Verpackungsgruppe, falls zutreffend:** II
- 14.5 Meeresschadstoff:** NEIN
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen, die ein Benutzer kennen oder einhalten muss, in im Zusammenhang mit Transport oder Beförderung innerhalb oder außerhalb ihres Betriebsgeländes**  
Besondere Regelungen: Nicht zutreffend (N/Z)  
EmS Codes: F-E, S-D  
Physikalisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9  
Begrenzte Stückzahl: 5 L  
Trennungsgruppe: Nicht zutreffend (N/Z)
- 14.7 Transport in loser Schüttung (gemäß Nicht zutreffend (N/Z)  
to Annex II of MARPOL  
73/78 and the IBC Code):**

**Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr:**

Im Hinblick auf IATA/ICAO 2023:



- 14.1 UN-Nummer:** UN1133
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** KLEBSTOFFE
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n):** 3  
Labels: 3
- 14.4 Verpackungsgruppe, falls zutreffend:** II
- 14.5 Meeresschadstoff:** NEIN
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen, die ein Benutzer kennen oder einhalten muss, in im Zusammenhang mit Transport oder Beförderung innerhalb oder außerhalb ihres Betriebsgeländes**  
Physikalisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
- 14.7 Transport in loser Schüttung (gemäß Nicht zutreffend (N/Z)  
gemäß Anlage II des MARPOL-  
Übereinkommens 73/78 und dem  
IBC-Code):**

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

**In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200**

- KALIFORNIEN-ARBEITSGESETZ - Liste gefährlicher Stoffe:
- California Proposition 65 (Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act von 1986) – Geburtsfehler oder andere Fortpflanzungsschäden: Nicht zutreffend (N/A)
- California Proposition 65 (Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act von 1986) – Krebs: Nicht anwendbar (N/A)
- KANADA – Liste inländischer Substanzen (DSL): *propan-2-ol (67-63-0); Quartz (1 % < RCS < 10%) (14808-60-7)*
- KANADA – Liste nicht inländischer Substanzen (NDSL): Nicht zutreffend (N/Z)
- Gefährliche Luftschadstoffe (Clean Air Act): Nicht zutreffend (N/Z)

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

**ABSCHNITT 15: GESETZLICHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)**

**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

**In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200**

- Massachusetts RTK - Stoffliste: *propan-2-ol (67-63-0)*; *Quartz (1 % < RCS < 10%) (14808-60-7)*
  - Minnesota - Gefährliche Stoffe ERTK: *propan-2-ol (67-63-0)*; *Quartz (1 % < RCS < 10%) (14808-60-7)*
  - New Jersey Worker and Community Right-to-Know Act: *propan-2-ol (67-63-0)*; *Quartz (1 % < RCS < 10%) (14808-60-7)*
  - New York RTK - Stoffliste: *propan-2-ol (67-63-0)*
  - NTP (National Toxicology Program): *Quartz (1 % < RCS < 10%) (14808-60-7)*
  - OSHA-spezifisch regulierte Stoffe (29 CFR 1910.1001-1096): *Quartz (1 % < RCS < 10%) (14808-60-7)*
  - Pennsylvania Worker and Community Right-to-Know Law: *propan-2-ol (67-63-0)*; *Quartz (1 % < RCS < 10%) (14808-60-7)*
  - Rhode Island – Gefährliche Stoffe RTK: Nicht zutreffend (N/Z)
  - Das Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen(TSCA) *propan-2-ol (67-63-0)*; *Quartz (1 % < RCS < 10%) (14808-60-7)*
- Meldung der Freisetzung giftiger Chemikalien gemäß EPCRA, Abschnitt 313 (40 CFR Teil 372): *propan-2-ol (67-63-0)*  
Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act (CERCLA) – Meldepflichtige Mengen: Nicht zutreffend (N/Z)

**Besondere Bestimmungen zum Schutz von Menschen und der Umwelt:**

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen bei einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikoprävention bei Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

**Weitere Gesetze:**

Berücksichtigen Sie weitere geltende Bundes-, Landes- und Kommunalgesetze und örtliche Vorschriften.

**In Übereinstimmung mit: VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION**

Kandidatenstoffe für eine Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): 2-methoxyethanol  
Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung („Zulassungsliste“) aufgeführt sind, und Ablaufdatum: Nicht anwendbar.  
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar  
Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Propan-2-ol (Produktart 1, 2, 4)  
VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012, in Bezug auf die Ein- und Ausfuhr gefährlicher chemischer Produkte: Nicht anwendbar

**Seveso III:**

Abschnitt	Beschreibung	Untere Ebene Anforderungen	Obere Ebene Anforderungen
P5c	ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEITEN	5000	50000

**Beschränkungen der Vermarktung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH, usw ....):**

Darf nicht verwendet werden in:

- Ziergegenstände, die dazu bestimmt sind, durch verschiedene Phasen Licht- oder Farbeffekte zu erzeugen, beispielsweise Zierlampen und Aschenbecher,
- Tricks und Witze,
- Spiele für einen oder mehrere Teilnehmer oder alle Gegenstände, die zur Verwendung als solche bestimmt sind, auch mit dekorativem Aspekt.

Die berufliche Exposition gegenüber einatembarem kristallinem Siliziumdioxid muss gemäß der Richtlinie (EU) 2019/130 kontrolliert werden.

**Besondere Bestimmungen zum Schutz von Menschen oder der Umwelt.:**

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für die Durchführung arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen zu verwenden, um die erforderlichen Risikopräventionsmaßnahmen für Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

**Andere Gesetzgebung:**

Das Produkt könnte durch sektorale Gesetzgebung betroffen sein

## ABSCHNITT 15: GESETZLICHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### In Übereinstimmung mit: WHMIS 2015

- Liste der inländischen Substanzen (DSL): *propan-2-ol (67-63-0)*; *Quartz (1 % < RCS < 10%) (14808-60-7)*
- Liste nicht-häuslicher Substanzen (NDSL): Nicht anwendbar

#### Besondere Bestimmungen zum Schutz von Menschen und der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen bei einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikoprävention bei Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

#### Andere Gesetzgebung:

Kanadisches Umweltschutzgesetz, 1999

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

#### Gesetzgebung in Bezug auf Sicherheitsdatenblätter:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Anhang d zu §1910.1200 - Sicherheitsdatenblätter - erstellt. Das Sicherheitsdatenblatt muss in einer Amtssprache des Landes bereitgestellt werden, in dem das Produkt auf den Markt gebracht wird. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit ANHANG II - Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Teil 4 und Anhang I der Verordnung über gefährliche Produkte (SOR/2015-17) erstellt.

#### Änderungen im Vergleich zum vorherigen Sicherheitsdatenblatt, die sich auf die Art und Weise des Risikomanagements beziehen:

Nicht zutreffend

#### Texte der in Abschnitt 2 genannten Gesetzessätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

#### Texte der in Abschnitt 3 genannten gesetzlichen Vorschriften:

Die angegebenen Vorschriften beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind.

#### In Übereinstimmung mit: 29 CFR 1910.1200 / WHMIS 2015:

Carc. 1B: H350 – Kann Krebs erzeugen.  
Eye Irrit. 2A: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.  
Flam. Liq. 2: H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Resp. Sens. 1A: H334 – Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.  
STOT RE 2: H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen) die Organe schädigen.  
STOT SE 3: H336 – Kann Schläfrigkeit und Schwindelgefühl verursachen.

#### In Übereinstimmung mit: CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität 4: H302+H312+H332 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.  
Augenreiz. 2: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.  
Flam. Liq. 2: H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Flam. Liq. 3: H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Repr. 1B: H360FD – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
STOT RE 2: H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).  
STOT SE 3: H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN (Fortsetzung)**

**Klassifizierungsverfahren:**

Flam. Liq. 2: Berechnungsmethode (2.6.4.3)

**Schulungshinweise:**

Um industrielle Risiken für das Personal, das dieses Produkt verwendet, zu vermeiden, wird eine minimale Schulung empfohlen, um ihnen das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern.

**Wichtigste bibliografische Quellen:**

Occupational Safety & Health Administration (OSHA).

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

<http://whmis.org/>

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

IATA: International Air Transport Association

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

BOD5: Biochemischer Sauerstoffbedarf für 5 Tage

BCF: Biokonzentrationsfaktor

LD50: Letale Dosis 50

CL50/LC50: Letale Konzentration 50

EC50: Effektive Konzentration 50

Log-POW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Koc: Verteilungskoeffizient von organischem Kohlenstoff

UFI: eindeutige Formelkennung

IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

Datum der Zusammenstellung: 11/05/2023

Haftungsausschluss des Herstellers: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt („SDB“) enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischen Kenntnissen und der aktuellen Gesetzgebung. Darüber hinaus basieren sie auf Daten, die als genau erachtet werden; daher übernimmt das Unternehmen keine Haftung für deren Richtigkeit. Die hierin bereitgestellten Informationen können nicht als Garantie der Eigenschaften dieses Produkts angesehen werden und sind lediglich eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen. Die Verwendung, die Arbeitsmethodik und/oder die Bedingungen für Benutzer dieses Produkts liegen nicht in unserem Wissen oder unserer Kontrolle. Es liegt letztendlich in der Verantwortung des/der Benutzer(s), die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Produkte zu erfüllen. Die Informationen in diesem SDB beziehen sich nur auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden sollte. Schließlich liegt die alleinige Verantwortung des/der Benutzer(s) für die Art und Weise, wie dieses Produkt verwendet wird und ob Patente verletzt werden.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS